

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

**Vollzug der Wassergesetze;**

Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage am Schicherbach

**Öffentliche Bekanntmachung**

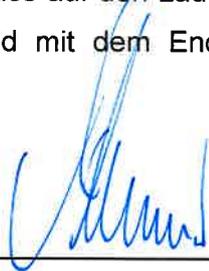
Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 08.10.2025 (Az. Wasser-643.01-0086), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen in der Zeit **vom 13.10.2025 bis 29.10.2025** im Rathaus Markt Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Zimmer 17 während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die o. g. Unterlagen sind gem. Art. 27a und Art. 27b BayVwVfG außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

[www.neukirchen.bayern/buergerinfo/rathaus/aktuell](http://www.neukirchen.bayern/buergerinfo/rathaus/aktuell)

---

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).



---

Markus Müller, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:  
13. Oktober 2025  
Datum

Abgenommen am: .....  
.....  
Unterschrift